

# RICHTLINIEN

## HONOURS-PROGRAMM FÜR FORSCHUNGSORIENTIERTE STUDIERENDE

### AN DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

Das Honours-Programm für forschungsorientierte Studierende ist Bestandteil der Strategie »LIGHT, LIFE, LIBERTY – Connecting Visions« der Friedrich-Schiller-Universität Jena und wird durch die Universitätspauschale der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder gefördert. Die Koordination erfolgt durch die Graduierten-Akademie.

#### 1. Ziele der Förderung

- 1.1 Das Honours-Programm fördert talentierte und forschungsinteressierte Studierende aller Fachrichtungen. Die drei leitenden Förderziele bestehen darin, den Studierenden bereits während des Studiums
  - a. vertiefte Einblicke in Forschungsprozesse zu ermöglichen,
  - b. ihnen Anteil an der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu geben und
  - c. sie auf eine wissenschaftliche Karriere vorzubereiten.
- 1.2 Ausgehend von diesen drei Leitzielen lassen sich die folgenden konkreten Förderziele formulieren: Studierende sollen im Honours-Programm
  - a. je nach Forschungskultur an einem gemeinsamen Forschungsprojekt aktiv mitarbeiten und einen Teilbereich verantworten oder ein eigenes kleines Forschungs- oder Publikationsprojekt verwirklichen,
  - b. Erfahrungen mit der eigenen Forschung und der erlebten Forschungskultur reflektieren,
  - c. an Kolloquien, Arbeitsgruppentreffen, Tagungen oder Kongressen teilnehmen und so die wissenschaftliche Community kennenlernen,
  - d. durch regelmäßigen interdisziplinären Austausch ihr Verständnis des eigenen Fachbereichs schärfen und andere Bereiche kennenlernen,
  - e. durch individuelle Betreuung eigene Karriereziele entwickeln und reflektieren und
  - f. forschungsrelevante Schlüsselqualifikationen frühzeitig trainieren.

#### 2. Ausschreibung und Bewerbung

- 2.1 Einmal jährlich erfolgt zu Beginn des Sommersemesters eine hochschulöffentliche Ausschreibung unter Angabe einer vier- bis sechswöchigen Bewerbungsfrist.
- 2.2 Die Ausschreibung soll Angaben zu
  - a. Förderrahmen und -voraussetzungen,
  - b. Bausteinen des Programms und maximale Dauer der Förderung,
  - c. Bewerbungsfristen und -modalitäten sowie zu
  - d. weiteren Informationsmöglichkeiten (ggf. Programmwebsite, Kontaktperson zur Beratung) enthalten.
- 2.3 Voraussetzung für die Bewerbung für das Honours-Programm ist, dass die Studierenden an der Friedrich-Schiller-Universität Jena immatrikuliert sind. Zur Bewerbung aufgefordert sind Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge mit
  - a. überdurchschnittlichen Studienleistungen,
  - b. besonderem Engagement und Interesse für Wissenschaft und

- c. Unterstützung durch eine/n fachliche/n Mentor/in (Professor/in oder fortgeschrittene/r Postdoc der Friedrich-Schiller-Universität, vgl. 5.1.1).
- 2.4 Die Bewerbung ist möglich für Studierende der Friedrich-Schiller-Universität, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im vierten Semester eines Studienfaches und idealerweise ein bis zwei Jahre vor ihrem voraussichtlichen Studienabschluss befinden.
- 2.5 Die Bewerbung erfolgt in der Regel über ein durch die Universität zur Verfügung gestelltes elektronisches Portal. Der Bewerbung sind die in der Ausschreibung genannten Dokumente beizufügen. Dies umfasst mindestens folgende Dokumente:
  - a. Motivationsschreiben,
  - b. Lebenslauf,
  - c. Kopien der letzten Zeugnisse und eine aktuelle Übersicht der Studienleistungen und
  - d. Exposé mit Skizze eines eigenen Forschungsprojektes bzw. des eigenen Anteils an einem gemeinsamen Forschungsprojekt, Beschreibung der Art der Betreuung und Darlegung der geplanten Teilnahme am wissenschaftlichen Austausch (z.B. Teilnahme an Arbeitsgruppen, Kolloquien oder einer Tagung). Das Exposé wird nach Absprache zwischen Betreuer/in und Student/in von der/dem Studierenden verfasst und von beiden unterschrieben.

### 3. Auswahlverfahren

- 3.1 Voraussetzung für die Begutachtung der Bewerbung sind fristgemäß eingereichte, vollständige Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 2.5.
- 3.2 Die Begutachtung der Bewerbungen und die Entscheidung über die Aufnahme ins Programm erfolgt durch den Senatsausschuss für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Vergabekommission entscheidet innerhalb von zwei bis drei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist über die Aufnahme ins Programm.
- 3.3 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung im Honours-Programm.

### 4. Dauer der Förderung

- 4.1 Die Förderung im Programm wird für ein Jahr ab dem Tag der Aufnahme in das Programm gewährt. Die Förderung kann bis zu einer maximalen Dauer von zwei Jahren verlängert werden. Die Förderung endet jedoch spätestens mit dem Abschluss des in der Bewerbung beschriebenen Projektes oder dem Studienabschluss, es sei denn die Voraussetzungen von Ziffer 4.3 oder 4.5 liegen vor.
- 4.2 Für ein mögliches zweites Förderjahr im gleichen Studiengang muss bis spätestens vier Wochen vor Ablauf des ersten Förderjahres ein Zwischenbericht über den Projektstand mit Antrag auf Weiterförderung eingereicht werden, der von einer Kommission der Graduierten-Akademie begutachtet wird. Die Kommission entscheidet daraufhin über die Weiterförderung.
- 4.3 Wird das Studium nach dem erfolgreichen Abschluss (z.B. nach Erwerb des Bachelor-Abschlusses) in einem anderen Studiengang fortgesetzt (z.B. Aufnahme eines Master-Studiums) und das in der Bewerbung beschriebene Projekt wird weitergeführt, kann ein Antrag auf Weiterförderung eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet eine Kommission der Graduierten-Akademie. Eine weitere Förderung bis zur Förderhöchstdauer von insgesamt zwei Jahren ist möglich.
- 4.4 Bei Unterbrechung des Studiums (Beurlaubung wegen besonderer familiärer Belastung, Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Auslandsaufenthalt etc.) kann auf Wunsch auch die Teilnahme

im Programm ruhen. Ein formloser Antrag muss bis spätestens zwei Wochen vor der Unterbrechung bei der Koordinationsstelle des Honours-Programms eingegangen sein.

- 4.5 Sofern im Zeitpunkt des Studienabschlusses oder des Studienendes die maximale Förderhöchstdauer von zwei Jahren noch nicht ausgeschöpft ist, ist es auf Antrag möglich, nach dem Studienabschluss bzw. dem Studienende bis zur Förderhöchstdauer für höchstens sechs weitere Monate gefördert zu werden, um beispielsweise Forschungsergebnisse auf Konferenzen zu präsentieren. Der Antrag muss bis spätestens vier Wochen vor Studienende bei der Koordinationsstelle des Honours-Programms eingegangen sein.
- 4.6 Die maximale Förderdauer von zwei Jahren bezieht sich auf eine Förderung, nicht auf eine Person. Nach Ablauf der Förderung ist es möglich, sich mit einem neuen Projekt bei einer regulären neuen Ausschreibungsrunde des Honours-Programms erneut zu bewerben. Da es sich um eine neue Förderung handelt, beträgt die Förderdauer bei erneuter Aufnahme ins Programm entsprechend wieder maximal zwei Jahre.

## 5. Programmaufbau

Das Honours-Programm setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

- 5.1 Honours-Mentoring: Einbindung in Forschungsaktivitäten und individuelle Betreuung
  - 5.1.1 Die ausgewählten Studierenden werden durch den Wissenschaftler bzw. die Wissenschaftlerin, der/die die Bewerbung unterstützt, fachlich betreut. Als betreuende Wissenschaftler/innen können sich Hochschullehrer/innen oder fortgeschrittene Post-docs engagieren. Wenn die Betreuung durch eine/n Postdoc geschieht, dann soll er/sie bereits mindestens zwei Jahre nach der Promotion forschen und absehbar noch für mindestens ein Jahr an der FSU sein, um die Betreuung leisten zu können. Die fachliche Betreuung kann je nach Forschungskultur im Zusammenhang mit einem eigenen kleinen Forschungs- oder Publikationsprojekt oder mit der Übernahme eines Teilbereichs eines gemeinsamen Forschungsprojektes geschehen. Außerdem ist die Einbindung in Graduiertenprogramme, Oberseminare oder Doktorandenkolloquien und die Teilnahme an Kongressen oder Tagungen wünschenswert.
  - 5.1.2 Betreuende und Studierende sollten sich regelmäßig treffen, um über Fragen und Pläne im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt und der akademischen Entwicklung der/des Studierenden zu sprechen.
- 5.2 Honours-Workshops: Rahmen- und Begleitprogramm
  - 5.2.1 Für die ausgewählten Studierenden bietet die Graduierten-Akademie einige Veranstaltungen und Workshops an. Diese widmen sich speziellen Fragestellungen, die außerhalb des Kanons der grundständigen Studiengänge liegen. Angeboten werden zum Beispiel Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben und Präsentieren, zu guter wissenschaftlicher Praxis, zu Wissenschaftsphilosophie, zu Forschungsethik und zu den ersten Schritten einer wissenschaftlichen Laufbahn. Dadurch können die Honours-Studierenden forschungsrelevante Schlüsselqualifikationen frühzeitig trainieren und ihre Erfahrungen mit der eigenen Forschung und der erlebten Forschungskultur reflektieren. In den Workshops und regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen wird der interdisziplinäre Austausch und die Zugehörigkeit zur wissenschaftlichen Community gefördert.
  - 5.2.2 Die Teilnahme der Honours-Studierenden am Rahmen- und Begleitprogramm wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

### 5.3 Honours-Fonds: Finanzielle Unterstützung

- 5.3.1 Der Fonds fördert Aktivitäten der ausgewählten Studierenden, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Anforderungen ihres Studiums stehen, sondern mit ihrer Forschung, zum Beispiel Reisekosten für Kongressteilnahmen oder andere Sachkosten.
- 5.3.2 Je Förderung können aus dem Fonds insgesamt Mittel bis zu einem Betrag in Höhe von 2.000,- Euro in Anspruch genommen werden, von denen jede/r am Programm aufgenommenen Studierende für das erste Jahr der Teilnahme Reise- oder sonstige Sachkosten bis zur Höhe von 1.000,- Euro beantragen kann. Im Falle der Weiterförderung gemäß Ziffer 4.4. stehen für das zweite Förderjahr weitere 1.000,- Euro zur Verfügung.
- 5.3.3 Im Falle der Gewährung einer höchstens sechsmonatigen Anschlussförderung nach dem Studienabschluss gemäß Ziffer 4.5 gilt: Nur wenn die Förderdauer während des Studiums bei weniger oder genau einem Jahr liegt, stehen für die Anschlussförderung weitere Mittel bis zur Höhe von 500,- zur Verfügung, im Übrigen ist eine Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nicht möglich.
- 5.3.4 Nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem ersten Jahr können in das zweite Jahr oder in die höchstens sechsmonatigen Anschlussförderzeit übertragen und verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem zweiten Jahr können in die höchstens sechsmonatigen Anschlussförderzeit übertragen und verwendet werden.
- 5.3.5 Es ist möglich, den Honours-Fonds für Reisekosten(-zuschüsse) und andere forschungsrelevante Sachkosten wie z.B. Bücher, Labormaterialien oder Software zu verwenden. Technische Geräte wie Notebooks können über das Honours-Programm angeschafft werden. Diese werden an der Universität Jena inventarisiert und können von den Studierenden als Leihgeräte für die Dauer der Teilnahme im Programm genutzt werden. Die Nutzung der Geräte, Ausleihe und Rückgabe werden durch einen Leihvertrag geregelt. Die Abschreibungswerte der Geräte (Einkaufswert/36) werden monatlich vom zustehenden Budget abgerechnet. Sonstige Sachkosten können nach individueller Absprache ggf. erstattet werden.
- 5.3.6 Weiterhin stehen Mittel zur Verfügung, um gemeinsame Initiativen der ausgewählten Studierenden, zum Beispiel die Einladung von Gastreferenten oder die Ausrichtung studentischer Forschungskongresse, zu finanzieren. Dies wird nicht auf den Höchstbetrag von 2000,- Euro pro Studierender/m gemäß Ziffer 5.3.2 für die eigene Forschung angerechnet.

## 6. Abschluss der Förderung im Honours-Programm

- 6.1 Die Teilnahme endet,
  - a. wenn nach einem Jahr kein Antrag auf Weiterförderung gestellt wird,
  - b. mit dem Abschluss des Projektes oder dem Studienabschluss,
  - c. nach der ggf. gewährten Anschlussförderzeit, spätestens jedoch nach zwei Jahren.
- 6.2 Zum Abschluss bekommen die Studierenden ein Zertifikat über die Teilnahme und ihre Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten im Programm.

## 7. Kommunikation und Datenschutz

- 7.1 Die Kommunikation zwischen Studierenden und Mitarbeitenden im Programm erfolgt über die ,@uni-jena.de'-E-Mail-Adressen.

- 7.2 Im Zusammenhang mit der Bewerbung für das Programm werden die Studierenden um ihre Einwilligung zur Übermittlung ihrer, @uni-jena.de'-E-Mail-Adressen an die anderen Honours-Studierenden zur internen Kommunikation sowie an externe Referentinnen und Referenten zur Vor- und Nachbereitung von Workshops gebeten.
- 7.3 Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz werden im Zusammenhang mit der Bewerbung über das elektronische Portal erteilt.
- 7.4 Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der personenbezogenen Daten der Studierenden wie z. B. ein restriktives Rollen- und Berechtigungsmanagement getroffen.

## 8. Evaluation

In regelmäßigen Abständen findet eine Evaluation des Programms und der einzelnen Programminhalte durch die Honours-Studierenden und die teilnehmenden Hochschullehrerinnen, Hochschullehrer und Postdocs statt. Die Evaluationsergebnisse stehen der Vergabekommission zur Verfügung.

Jena, 08.04.2021



Prof. Dr. Uwe Cantner

Vizepräsident für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung